Herr Puffe begründete den Antrag der CDU-Fraktion kurz.
Im Hinblick auf den Antrag von SPD, GRÜNE und FDP sagte er, man liege inhaltlich nicht wirklich auseinander und werde vielleicht einen gemeinsamen Antrag hinbekommen.

Herr Pätzold stimmte dem zu. Allerdings sehe man viele Forderungen der CDU als zu konkret an und mit zu viel Vorfestlegung. Man halte es für sinnvoller, das Ganze etwas offener anzugehen, da das ursprünglich aufgestellte Konzept schon relativ alt sei. Er zitierte die Beantwortung der Anfrage der GRÜNEN mit der Drucksachennummer 21/0294: „Das Nutzungskonzept für den Altbau stammt aus dem Jahre 2013. Sobald feststeht, dass an der ursprünglichen Nutzungsabsicht festgehalten wird, muss dieses Konzept auf Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet werden.
Sofern ein Projekt im Ortsteil Niederpleis in der Priorität nach hinten verschoben wird, ist ein Start des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens im Jahr 2023 möglich. Eine entsprechende Bürgerbeteiligung wird wie üblich im Verfahren vorgesehen. Die Ausschreibung kann erst begonnen werden wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist.“

Frau Bilgmann sagte, man stimme in den meisten Punkten mit dem CDU-Antrag überein. Man sei auch ausdrücklich dagegen, dort eine Schule zu errichten. Der Bedarf an Wohnungen sei hervorzuheben. Sehr gut vorstellen könne man sich 50 % öffentlich geförderten Wohnraum und auch die Einplanung von altersgerechten Wohnungen sowie Wohnungen für Menschen mit Handicap.

Herr Puffe beantragte eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Gleß gab an, in absehbarer Zeit nicht das Personal bereitstellen zu können, um an dieses Projekt ranzugehen. Er bemühe sich gerade darum, dem politischen Wunsch entsprechend jemanden für einen Bebauungsplan für die Kita Großenbuschstraße abzustellen.
Solange die Kita an der Ecke Pleistalstraße/Hauptstraße nicht realisiert sei, sei die Vorlaufkita auf dem Gelände Freie Buschstraße gesetzt. Man habe daher bisher nicht konkret in die Vermarktung gehen können.
Herr Gleß verlas folgende Stellungnahme des Dezernates III zum CDU-Antrag: „Der Antrag wird grundsätzlich befürwortet. Mit Blick auf die Ausführungen in den Ausschüssen „Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration“ sowie „Umwelt und Stadtentwicklung“ am 26. und 27.10.2021 zur Weiterentwicklung des Entwicklungskonzeptes bezahlbarer Wohnraum wird darum gebeten, über eine Quote sozial gefördertes Wohnen nachzudenken. Dies ist vor dem Hintergrund, dass bezogen auf den Bestand im öffentlich-geförderten Wohnungsbau in 2020 bis 2033 rd. 56 % der Mietwohnungen aus der Mietpreisbindung herausfallen, geboten.“

- Sitzungsunterbrechung 20:00 – 20:03 Uhr -

Herr Puffe sagte, man habe sich in der Sitzungsunterbrechung darauf verständigt, dass beide Anträge zurückgezogen würden. Man werde versuchen, für die nächste Sitzung eine gemeinsame Formulierung zu erarbeiten.